ZI. 6/2006 Seite 1

PROTOKOLL

über die Gemeinderats - Sitzung

am: Dienstag, 14. November 2006

Ort: Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 23.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender

Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte: Außerdem anwesend:

OR DI Erwin Obermaier

Herr Andreas Atzl Feuerwehrkommandant Oliver Embacher

Frau Grete Messner 12 Zuhörer

Herr Jakob Hager

Herr Josef Gruber Entschuldigt waren:

Herr Josef Schwaiger Frau Barbara Moser Herr Klaus Plangger Herr Walter Huber

Herr Mag. Josef Feichtner

Herr Peter Hohlrieder Nicht entschuldigt waren:

Frau Maria Leitner Herr Adolf Moser Frau Veronika Adamer

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Punkt:

- 01. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 18.10.2006; Berichte des Bgm.
- 02. Vorstellung Projekt Kreisverkehr Ende L48 / Kreuzung L211 durch OR DI Erwin Obermaier, BBA Kufstein
- 03. Vorberatung Ankauf Tanklöschfahrzeug "TLF-A 3000"
- 04. Beratung und Beschlussfassung über Gemeindesteuern und Benützungsgebühren 2007
- 05. Beschlussfassung über die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes und die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für das neugebildete GST 5712/2 (Antragsteller Frau/Herr Gabi und Hannes Deopito, Dorf 195, Breitenbach)
- 06. Ansuchen Johann Hager, Schönau 12, auf Unmwidmung des neugebildeten GST 2602/2 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet

a)

b)

d)

- 07. Ansuchen Rückerstattung der Vergnügungssteuer
 Sportverein Breitenbach: Pfingstfest 2006 und Kickerball 2004, 2005 und 2006
 b) Landjugend Breitenbach: Landjugendball 2006 und Landjugendfest 2006

 08. Schreiben Sportverein Breitenbach bezüglich Sendepauschale bei KBTV für kostenlose Veranstaltungsankündigungen
 09. Ansuchen Kampfsportverein Wörgl um finanzielle Unterstützung
- 10. Ansuchen von Alexandra Thaler, Moos 118, 6252 Breitenbach bezüglich zusätzlicher Anstellung einer teilzeitbeschäftigten Kindergartenhelferin
- 11. Ausschussberichte
- 12. Personalangelegenheiten
 Besetzung der ausgeschriebenen Stelle des Gemeindeamtsleiters / der Gemeindeamtsleiterin

Besetzung der ausgeschriebenen Stelle Reinigungskraft für die Hauptschule c)
Beschlussfassung einer Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen

Beschlussfassung einer Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Dienstvertrag Achrainer Hannes

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 18.10.2006; Berichte des Bgm.

Bgm. Ing. Margreiter stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 18.10.2006 zur Diskussion; es werden keine Einwendungen geltend gemacht.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Mülldeponie Riederberg:

Der neue Eigentümer wollte die Kosten drastisch anheben, die Verhandlungen laufen noch.

Rettungsverband:

Alle Gemeinden außer Wildschönau machen nächstes Jahr eine Ausschreibung für einen neuen Rettungsdienst.

Krankenhaus Kufstein:

Voranschlag für das Jahr 2007 liegt vor. Ende November ist die Sitzung des Krankenhausverbandes, an der die Bürgermeister teilnehmen.

Projektgruppe Zulaufstrecke Brenner-Eisenbahntunnel Nord:

Im Gemeindegebiet fanden für die Festlegung der Trasse Kundl / Langkampfen Bohrungen und Messungen statt. Die Bürgermeister der Gemeinden Langkampfen und Breitenbach sind in der entsprechenden Projektsgruppe vertreten.

Verkehrsgutachten hinsichtlich Deponie Oberberg:

Die Straße, die zum Oberberg führt, ist in keiner Weise geeignet, den zusätzlichen Verkehr, der durch die Deponie zustande käme, aufzunehmen. Das Gutachten liegt jetzt bei der Bezirkshauptmannschaft.

Übernahme des Weges zu Salberg:

Begehung mit DI Heidenberger, dieser führt Untersuchen hinsichtlich Tragfähigkeit durch. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde diesen Weg übernimmt oder höhere Erhaltungskosten zahlt. Bedarfszuweisung:

Vom Land wurden der Gemeinde EUR 160.000,00 Bedarfszuweisung für den Kanal Peisselberg zugesagt.

Dach für Feuerwehrhaus:

Die Firma Werlberger kann den Auftrag in diesem Jahr nicht mehr ausführen. Dafür kann 5 % Rabatt von der Auftragssumme abgezogen werden.

Kündigung Büro Schwarz:

Verkehrsverhandlung Innbrücke:

Es fand eine Verkehrsverhandlung statt. Näheres erläutert der Obmann des Verkehrsausschusses Vizebürgermeister Valentin Koller

Tagesmutter:

Frau Melanie Watzdorf schließt in Kürze ihre Ausbildung zur Tagesmutter ab. Somit hat Breitenbach zwei Tagesmütter.

Breitenbach-Treffen:

Die Vorbereitungen für das Breitenbach-Treffen vom 3. bis 5. August 2007 laufen auf Hochtouren. <u>Betriebsausflug des Gemeinderates:</u>

Vom 26. bis 28. Jänner findet der Betriebsausflug des Gemeinderates zum Tiroler Ball nach Wien statt.

Seniorenweihnachtsfeier:

Diese ist am 16. Dezember.

GR-Sitzung:

Letzte GR-Sitzung in diesem Jahr am 18. Dezember.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 18.10.2006 wird von den Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Pkt. 2) Vorstellung Projekt Kreisverkehr Ende L48 / Kreuzung L211 durch OR DI Erwin Obermaier, BBA Kufstein

Der Bgm. begrüßt Herrn DI Obermaier. Dieser erläutert mehrere Projektvorschläge. Der Durchmesser des Kreisverkehres sollte 33 m betragen. Kosten für das Land ca. EUR 300.000,00. Die Gemeinde würde folgende Kosten zu tragen haben: Grundbereitstellung, Beleuchtung, Gehsteigund Parkplatzerrichtungskosten sowie Anbindung Schoppergasse. Die Gemeinderäte Plangger, Atzl und Gruber sehen im Kreisverkehr nur Vorteile. Der Bürgermeister sieht insbesondere für beide Gasthöfe viele positive Aspekte. Die Gemeindestraße würde nicht mehr direkt am Gasthof Schopper vorbeiführen. Mit dem Kreisverkehr würde eine dringend notwendige Informationsinsel errichtet werden. Genaueres muss erst noch geklärt werden. GR Schwaiger spricht eine Einbindung eines Radweges an. Dies ist It. Hr. Obermaier hier nicht möglich und auch nicht vorgesehen, weil kein bestehendes Radwegenetz vorliegt. Lt. GR Feichtner müssen noch viele Details im Verkehrsausschuss behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, dass das Projekt weiterverfolgt wird zur Realisierung, dass es für die Verhandlungen aufbereitet wird und dass es budgetmäßig nächstes Jahr bzw. im Jahr 2008 berücksichtigt wird.

Pkt. 3) Vorberatung Ankauf Tanklöschfahrzeug "TLF-A 3000"

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Notwendigkeit des Austausches des ca. 23 Jahre alten Tankwagens bereits mehrmals dem Gemeinderat berichtet wurde und seitens des Ausschusses unserer Feuerwehr die letzten Wochen Verhandlungen mit den Firmen Seiwald, Lohr und Rosenbauer geführt wurden und auch seitens des Bezirkes bzw. des Landesfeuerwehrverbandes die Notwendigkeit und Förderungswürdigkeit des neu anzuschaffenden Tankwagens fest-

gestellt wurde.

Der Bürgermeister bittet den Feuerwehrkommandanten Oliver Embacher zu Wort. Der Sicherheitsstandard beim alten Löschfahrzeug entspricht nicht mehr. Das neue Tanklöschfahrzeug soll die gleiche Ausstattung haben wie das bisherige. Von der Ausrüstung wird das meiste übernommen, nur ein stärkeres Stromaggregat ist erforderlich. Der Tank mit 3000 I ist sehr wichtig, besonders für den Atemschutz. Da das neue Fahrzeug eine Sonderanfertigung ist, beträgt die Lieferzeit ca. 15 Monate.

Der Bgm. hat den Ausschuss unserer Feuerwehr beauftragt, einen entsprechenden Preisspiegel zu erstellen und anhand von konkret vergleichbaren Anbotsunterlagen die Verhandlungen weiterzuführen.

Pkt. 4) <u>Beratung und Beschlussfassung über Gemeindesteuern und Benützungsgebühren 200</u>7

Der Vorstand hat über die Gebührenerhöhung beraten. Er schlägt eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren von EUR 1,76 auf EUR 1,80 / m3, sowie eine Erhöhung der Kindergartengebühr für das 1. Kind von EU 28,00/Monat auf EUR 30,00 / Monat vor. Die Gebühr für das 2. und jedes weitere Kind bleibt bei EUR 18,00. Mit EUR 30,00 liegt Breitenbach im Durchschnitt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung folgende Gebührenänderungen für das Jahr 2007:

Erhöhung Kanalbenützungsgebühr Erhöhung Kindergartengebühr für das 1. Kind jedes weitere Kind bleibt bei EUR 18.00/Monat

von EUR 1,76 auf EUR 1,80 von EUR 28,00 auf EUR 30,00

Pkt. 5) <u>Beschlussfassung über die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes und die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für das neugebildete GST 5712/2 (Antragsteller Frau/Herr Gabi und Hannes Deopito, Dorf 195, Breitenbach)</u>

Der Bgm. erläutert ausführlich, dass bei der vorangegangenen Gemeinderatssitzung dieser Punkt vertagt wurde, weil die nach der geplanten Grundstücksteilung für beide Grundstücke erforderliche privatrechtliche Vereinbarung nicht zustande kam.

Nunmehr liegt der Vorschlag vor, dass das Grundstück 5712/2 nicht geteilt und mit einem Doppelhaus bebaut wird.

Da eine ideelle Eigentumsteilung nicht im Widerspruch zu den geltenden privatrechtlichen Vereinbarungen steht, empfiehlt der Bgm. der beantragten Änderung des Bebauungsplanes beim Grundstück 5712/2 entsprechend dem Gutachten vom Raumplaner Dr. Georg Cernusca zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen, den Planentwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2001 für das neugebildete Grundstück Nr. 5712/2, Grundbuch Breitenbach (Antragsteller: Deopito Hannes und Gabriele, beide wohnhaft in Dorf 195/6, 6252 Breitenbach am Inn), laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca, gemäß § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 des TROG 2001 ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenbach zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf beinhaltet im Wesentlichen für den Planungsbereich des neugebildeten Grundstückes Nr. 5712/2:

- Eine Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes hinsichtlich der Straßenfluchtlinie, und zwar die Festlegung einer Straßenfluchtlinie TYP A (= 4 m) entlang des Gemeindeweges Gst. 5717 und einer Straßenfluchtlinie TYP B (= 5 m) für den neugebildeten Erschließungweg zu den Grundstücken 5712 und 1967/10 entlang der straßenseitigen Grundgrenze. Außerdem gilt eine Bebauungsdichte mindest von 0,20 (BBD M 0,20).
- Im neu zu erlassenden ergänzenden Bebauungsplan unter Berücksichtigung der geplanten Doppelhaus-Bebauung eine Baumassendichte höchst (BMD H 1,35), eine offene Bauweise (BW o 0,6 TBO), eine Bauplatzgröße höchst (BP H 750 m2), eine Zahl der oberirdischen Geschosse höchst (OG H 2), eine traufenseitige Wandhöhe höchst (TR H 7,50 m), ein Gebäudepunkt höchst (HG H 657,00 m ü.A.) und eine Baufluchtlinie (im Süden 3,0 m von der Straßenfluchtlinie des Gemeindeweges Gst. 5717 und im Westen 4,0 m von der Straßenfluchtilinie = neugebildeten Grundgrenze des neuen Erschließungsweges).

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2001, dass der Verordnungsbeschluss über die Änderung des allgemeinen und Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen.

Pkt. 6) Ansuchen Johann Hager, Schönau 12, auf Umwidmung des neugebildeten GST 2602/2 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet

Bgm. Margreiter trägt overheadunterstützt den Widmungsantrag vor und bringt zusammenfassend das Gutachten von Dr. Georg Cernusca zur Kenntnis.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass die erforderlichen privatrechtlichen Vereinbarungen vorliegen. GV Feichtner bemängelt, dass die privatrechtliche Vereinbarung auf Verkäuferseite unrichtig formuliert sei, weil It. rechtskräftigem Raumordnungskonzept das widmungsgegenständliche Grundstück für ein weichendes Kind vorgesehen war.

Bgm. Margreiter stellt hiezu fest, dass die wesentliche Verpflichtung, dass der Käufer Einheimischer ist (3 Jahre Hauptwohnsitz) und nach 7 Jahren mit dem Bau beginne bzw. der Verkäufer das Rechtsgeschäft innerhalb von 3 Jahren abzuwickeln hat, unterschrieben und somit erfüllt ist. Selbstverständlich könne der Grundeigentümer im folgenden Raumordnungskonzept für die weichenden Kinder Baugrundstücke beantragen, wenn dies aus raumordnungsfachlicher Sicht möglich ist und vom Gemeinderat beschlossen wird.

Beschluss:

In geheimer Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GV Moser Adolf, wegen Befangenheit), den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neugebildeten Grundstückes Nr. 2606/2 und des Grundstückes 2610/1 (Teilflächen), alle Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Hager Johann, 6252 Breitenbach am Inn, Schönau 12, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Umwidmung der Teilflächen des Gst. 2610/1 und des neuparzellierten Gst. 2606/2 im Gesamtausmaß von ca. 757 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungs-kategorie landwirtschaftliches Mischgebiet

Rückwidmung einer Teilfläche des Gst. 2610/1 im Ausmaß von ca. 7 m² von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie Landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland

Für die Umwidmungsfläche Gst. 2606/2 (600 m²) gelten die im Raumordnungskonzept festgelegten Bedarfs- und Widmungskriterien (RO-Konzept Zähler L-02), entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen mit dem Umwidmungswerber und mit dem Rechtserwerber (Moser Josef, Berg 38) liegen vor.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2006 beschlossen, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Die Umwidmung entspricht dem örtlichen RO-Konzept (Planungsbereich L-02) und ein konkreter Bedarf (Wohnraumbeschaffung) ist gegeben. Die Infrastruktur hinsichtlich Zufahrt, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist gegeben.

Eine Teilfläche des Gst. 2610/1 (ca. 158 m²) bildet den Erschließungsweg und wird dem Bauland zwecks einheitlicher Widmung zugeführt, eine Teilfläche Gst. 2610/1 (ca. 7 m²) wird wegen geringfügig geänderter Wegführung ins Freiland rückgewidmet.

Pkt. 7) Ansuchen Rückerstattung der Vergnügungssteuer

Pkt. 7.a) Sportverein Breitenbach: Pfingstfest 2006 und Kickerball 2004, 2005 und 2006

Der Bürgermeister liest die Anträge des Sportvereins vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, den Anträgen des Sportvereins Breitenbach, vertreten durch Obmann Oswald Hochfilzer, vom 21.9.2006 und November 2006 stattzugeben und die für das Pfingstfest 2006 und für die Kickerbälle 2004, 2005 und 2006 entrichtete Vergnügungssteuer in Höhe von EUR 3.026,40 auf dem Subventionsweg zu refundieren.

Pkt. 7.b) Landjugend Breitenbach: Landjugendball 2006 und Landjugendfest 2006

Der Antrag der Landjugend auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer wird vom Bürgermeister vorgelesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, dem Antrag der Landjugend Breitenbach, vertreten durch Kassier Hannes Hohlrieder, Glatzham 86, 6252 Breitenbach, zu entsprechen und die für zwei Veranstaltungen (Landjugendball 2006, Landjugendfest 2006) entrichtete Vergnügungssteuer in der Gesamthöhe von EUR 700,56 auf dem Subventionsweg zu refundieren.

Pkt. 8) Schreiben Sportverein Breitenbach bezüglich Sendepauschale bei KBTV für kostenlose Veranstaltungsankündigungen

Der Bgm liest das Schreiben von Maria Huber vor. GV Atzl schlägt vor, dieses Thema im Sportund Kulturausschuss zu behandeln und sich mit den Vereinen diesbezüglich in Verbindung zu setzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, diese Angelegenheit im Sportund Kulturausschuss zu behandeln.

Pkt. 9) Ansuchen Kampfsportverein Wörgl um finanzielle Unterstützung

Das Ansuchen des Kampfsportvereins Wörgl wird vom Bürgermeister vorgelesen. GR Gruber schlägt eine Zahlung von EUR 100,00 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, dem Antrag auf finanzielle Unterstützung des Kampfsportvereins Wörgl, vertreten durch Trainer Michael Kruckenhauser, Wink 24, 6300 Wörgl stattzugeben. Es wird ein Betrag von EUR 100,00 vereinbart. Grund des Ansuchens ist die Beteiligung von Viktoria Kralinger und Isabella Huber an der Kadetten- und Juniorenweltmeisterschaft im Kickboxen in Zadar, Kroatien.

Pkt. 10) Ansuchen von Alexandra Thaler, Moos 118, 6252 Breitenbach bezüglich zusätzlicher Anstellung einer teilzeitbeschäftigten Kindergartenhelferin

Der Bürgermeister liest das Schreiben von Alexandra Thaler vom 14.9.2006 vor und bemerkt, dass ein derartiger Antrag bereits in der GR-Sitzung vom 23.5.2006 abgelehnt wurde. Lt. GR Plangger steht es außer Diskussion, dass eine zusätzliche Kindergartenhelferin für die Kinder nur von Vorteil ist. GV Feichtner schlägt vor, diesen Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Schule weiterzuleiten, damit die Mitglieder des Ausschusses den genauen Bedarf eruieren können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, dass der Antrag bezüglich zusätzlicher Anstellung einer teilzeitbeschäftigten Kindergartenhelferin sowie die Prüfung der Frage einer etwaigen Ferienöffnungszeit an den Ausschuss für Soziales, Familie und Schule weitergeleitet wird.

Pkt. 11) Ausschussberichte

Verkehrsausschuss-Obmann Koller berichtet: Verkehrszählung wurde durchgeführt sowie eine Verkehrsverhandlung bezüglich Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Innbrücke. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h zwischen den Ortstafeln Kundl und Breitenbach ist It. BH nicht so leicht durchzusetzen. Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein führte zuätzlich noch eine Geschwindigkeitsmessung durch, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

4 Kreuzungen müssen noch besichtigt werden (Hinweise teilweise von der Bevölkerung selbst)

Bericht von Kulturausschuss-Obmann Atzl: Literatenabend am 1.12.06, der Gemeinderat ist dazu herzlich eingeladen.

Tag der Vereine am 19.1.07 als Dankeschön der Gemeinde an die Vereine. Dabei wird auch das Sozialkonto der Gemeinde vorgestellt – für schnelle unbürokratische Hilfe.

Hausnummernausschuss-Obmann Gruber teilt mit, dass die Hausnummern und Weilertafeln fertig montiert sind. Die Hausnummern-Verweistafeln sind geliefert worden. Er stellt den Antrag, dass der Ortsplanauftrag an DI Mayr vergeben wird.

Umweltausschuss-Obmann berichtet über die Besichtigung des Recyclinghofes in Kaltenbach, gemeinsam mit dem Ausschuss der Gemeinde Kundl. Es ist ein sehr modern gebauter Recyclinghof, Kosten EUR 508.000,00. Für Breitenbach und Kundl gemeinsam müsse man mit 1.500 m2 Grundfläche rechnen. Vor 2008 ist in Kundl nicht mit baulichen Maßßnahmen zu rechnen.

Pkt. 12) Personalangelegenheiten

- a) Besetzung der ausgeschriebenen Stelle des Gemeindeamtsleiters / der Gemeindeamtsleiterin
- b) Besetzung der ausgeschriebenen Stelle Reinigungskraft für die Hauptschule

- c) Beschlussfassung einer Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)
- d) Dienstvertrag Achrainer Hannes

Sonstige vertrauliche Punkte

- e) Geldspende für Thaler Gerda
- f) Ankauf Madenbergerhaus

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, die Tagesordnungspunkte 12.a, 12.b, 12.c, 12.d, 12.e und 12.f unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Einzelheiten der Beratung und Diskussion über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgewickelten Tagesordnungspunkte 12.a, 12.b, 12.c, 12.d, 12.e und 12.f sind in einer eigenen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Niederschrift im Anhang festgehalten.

Pkt. 12.a) <u>Besetzung der ausgeschriebenen Stelle des Gemeindeamtsleiters / der Gemeindeamtsleiterin</u>

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen, Herrn Mag. Jur. Thomas Rangger, Pirchanger 53, 6130 Schwaz, als designierten Gemeindeamtsleiter anzustellen. Dienstbeginn ist der 1. Jänner 2007 – Befristung bis 31.12.2007.

Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b, Vorrückungsstichtag: 22.4.1996 lt. beiliegender Berechnung, nächster Vorrückungsstichtag: 1.7.2008.

Zusatzentlohnung: Leistungszulage (12% v. V/2) Durch diese Zulage gelten alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten.

Ab ca. 1.9.2008 (nach Pensionierung von AL Erich Bellinger) wird auf die Entlohnungsstufe a mit gleichen Anrechnungszeiten umgestuft. Dabei entfällt die Leistungszulage und eine neue Überstundenregelung wird vereinbart.

Pkt. 12.b) Besetzung der ausgeschriebenen Stelle Reinigungskraft für die Hauptschule

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 leerer Stimmzettel Frau Cornelia Ledermair, Ausserdorf 76, Breitenbach als Reinigungskraft für die Hauptschule anzustellen. (GV Atzl Andreas hat wegen Befangenheit vor Abstimmung das Sitzungszimmer verlassen)

Das Beschäftigungsausmaß ist mit 20 Wochenstunden angesetzt. Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz in Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5 (Arbeiterin). Dienstbeginn ist der 22.11.2006.

Pkt. 12.c) <u>Beschlussfassung einer Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)</u>

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation auf Grund des § 30 Abs. 2 des Gemeindebeamtengesetzes 1970, LGBI. Nr. 9/1970 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 64/2006 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 lit. b des Landesbeamtengesetzes 1998, LGBI. Nr. 65/1998 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 63/2006 und auf Grund des § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBI. Nr. 68/2001 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 74/2006, in Verbindung mit § 48 Abs. 1 lit. b des Landes-Vertragsbediensteten-gesetzes, LGBI. Nr. 2/2001 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 58/2006, folgende Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) an die Bediensteten in Anlehnung an die Landesregelung (LGBI. Nr. 78/2006):

Einmalige jährliche Sonderzahlung

- § 1 (1) Den Gemeindebediensteten wird eine einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gewährt. Das Weihnachtsgeld beträgt:
 - a) für Alleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften 139,- €,
 - b) für Nichtalleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften 73,- €,
 - c) für Kinder, für die dem betroffenen Gemeindebediensteten die Kinderzulage gebührt oder unter der Voraussetzung, dass nicht eine andere Person die Kinderzulage oder eine der Kinderzulage vergleichbare Leistung bezieht, gebühren würde,

für das erste Kind 135,- €, für das zweite Kind 164,- €, für jedes weitere Kind 215,- €

- (2) Das Weihnachtsgeld gebührt, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt hat. Das Weihnachtsgeld gebührt auch, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember nach § 2 lit. e des Landesbeamtengesetzes 1998 bzw. nach § 2 des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes wegen der Ableistung eines Präsenzdienstes nur Anspruch auf einen Teil des Monatsbezuges bzw. des Monatsentgeltes hat. Gemeindebedienstete, die aus anderen als den vorhin genannten Gründen nicht das ganze Kalenderjahr hindurch Anspruch auf Monatsbezüge bzw. Monatsentgelt haben, erhalten den entsprechenden Teil des Weihnachtsgeldes. Dabei gebührt für jeden Kalendertag, für den ein Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt besteht, 1/360 des Weihnachtsgeldes.
- (3) Nicht vollbeschäftigten Gemeindebediensteten gebührt nach § 44 L-VBG das Weihnachtsgeld aliquot.
- (4) Das Weihnachtsgeld ist mit dem Monatsbezug bzw. Monatsentgelt für den Monat Dezember auszuzahlen.
- § 2 Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

2. Beschluss:

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass die für Beamte und Vertragsbedienstete geltende Verordnungsregelung für die Auszahlung des Weihnachtsgeldes auch für die sonstigen Gemeindebediensteten (Bedienstete nach Kollektivvertrag, nach freier Vereinbarung, geringfügig Beschäftigte) Geltung haben soll.

Pkt. 12.d) <u>Dienstvertrag Achrainer Hannes</u>

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, dass im Dienstvertrag von Herrn Achrainer Hannes, Dorf 147, 6252 Breitenbach, die nächste Vorrückung auf 1.1.2007 geändert wird und somit die Entlohnungsstufe 2 zu tragen kommt.

Pkt. 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, folgende Angelegenheiten unter Punkt 13 zu behandeln: a) Gemeindebeitrag für Uniformen Musikkapelle, b) Schneeräumungskosten Hohlrieder Johann, c) Auftragsvergabe DI Mayr.

Pkt. 13.a) Gemeindebeitrag für Uniformen Musikkapelle

Im Budget wurden EUR 16.000,00 bzw. 40 % der Kosten von ca. 35.000,00 bis 40.000,00 EUR berücksichtigt. Nun kosten die Uniformen EUR 33.700,00 brutto. Die Frage an den GR lautet: Bleibt die Gemeinde bei den 40 % oder bei EUR 16.000,00? Vizebgm. Koller ist der Meinung, die bereits budgetierten EUR 16.000,00 zu zahlen.

Beschluss:

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat EUR 16.000,00 für die neuen Uniformen der Musikkapelle auszubezahlen.

Pkt. 13.b) Schneeräumungskosten Hohlrieder Johann

Johann Hohlrieder hat in den letzten Jahren den Weg von Waldtal bis zur Abzweigung Grattau-Weg im Winter geräumt. Letztes Jahr war es ein Aufwand von 10 bis 15 Stunden. Er ist nicht mehr bereit, das kostenlos zu erledigen. GR Gruber ist der Meinung, Hr. Hohlrieder diese Stunden zu bezahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt per Akklamation mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Hohlrieder wegen Befangenheit), dass Herrn Hohlrieder Johann, Glatzham 86, ab dem heurigen Winter die für die Schneeräumung zwischen Waldtal und Abzweigung Grattau aufgewendeten Stunden bezahlt werden.

Pkt. 13.c) Auftragsvergabe DI Mayr

GR Gruber stellt den Antrag, den Auftrag für den Ortsplan an DI Mayr zu vergeben. Sein vorläufiges Angebot ist EUR 3.000,-- netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, den Auftrag für den Ortsplan an DI Mayr zu vergeben.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten und 4 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

> Die Schriftführerin: Martina Achleitner e.h.